Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1842

230 (23.8.1842)

Visual Library

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 230.

Dienstag, den 23 August 1842.

Baden.

* Bruchstücke aus der Rede eines badischen Deputirten, welcher in Folge des frühzeitigen Schlusses der Debatte in der Sitzung der zweiten Kammer der Ständeversammlung vom 19. August nicht mehr zum Wort gekommen ist. Die heutige Berathung über die v. Itzstein'sche Motion, betreffend die Reskripte der Minister, bezüglich auf die Einwirkung der Staatsdiener auf die Wahlen, legt dem Abgeordneten eine zweifache Pflicht auf: freimüthig sich auszusprechen über jene Reskripte, damit sie nicht wiederkehren; dann aber auch dahin zu wirken, daß jede fernere Störung der Wirksamkeit der Stände, die nur in dem Zusammenwirken der 3 Faktoren der Gesetzgebung eine gedeihliche seyn kann, beseitiget werde. Beide Aufgaben hat der Abg. Goll auf eine würdige und für Diejenigen, die ihn verstehen wollten, einleuchtende Weise gelöset. Ich gebe Ihnen, meine Herren, zu Unterstützung seiner Anträge, noch ferner zu erwägen: 1) Es ist ein Irrthum, wenn man die Deputirten der aufgelösten Kammer und ihre Ansichten über den Urlaubstreit nach der Zahl der 31 für und 26 gegen den letzten v. Itzstein'schen Antrag Stimmenden abtheilt; es handelte sich damals lediglich um die Frage: ob man sich mehr oder minder starker, verletzender Ausdrücke bedienen solle, um etwas auszusprechen, worüber alle Mitglieder der Kammer einig waren — und heute wird es voraussichtlich derselbe Fall seyn. 2) Bei den der Auflösung nachgefolgten Wahlen sind aus der Majorität 20, aus der Minorität 12 Mitglieder wieder erwählt worden; aber unser, der Neuerwählten, bei dem frühern Streit nicht Befangenen, sind es 30. Ich lege darauf ein bedeutendes Gewicht. 30 Wahlbezirke haben erklärt: wir wollen freisinnige, verfassungstreue Deputirte; nicht aber die Fortsetzung des lähmenden, verderblichen Haders. 3) Daß die Wahlen nicht unglücklich ausgefallen sind, dies zu erörtern ist nicht unseres Amtes; aber daran erinnern darf ich, daß in dieser Sitzung bis jetzt 2 Verfassungsfragen aufgetaucht sind, und daß ihre Berathung und Entscheidung eine einstimmige war. In diesen Entscheidungen liegt eine hohe Bedeutung; sie beschämen jene, die es wagen, durch Verdächtigung, durch lauten Tadel einzelner Wahlen einen Schatten auf ihre Kollegen, den Apfel der Zwietracht in diese Kammer zu werfen. 4) Mit tiefem Schmerz habe ich die Aeusserungen vernommen: es sey nicht möglich, den Ministern zur Versöhnung, ich möchte sagen, „zu Herstellung eines konstitutionellern Verhältnisses" entgegen zu kommen, weil sie selbst keinen Schritt des Entgegenkommens thun wollen. Meine Herren, welche Schritte hat denn die Kammer gethan? Waren denn die Aeusserungen gegen die Minister der Justiz und des Innern, wie wir sie früher gehört haben, waren jene höchst verletzenden, die heute gegen den Minister der auswärtigen Angelegenheiten gefallen sind, war der unausgesetzte Tadel aller Maaßregeln der Regierung, oft bei dem unbedeutendsten Anlaß ausgesprochen, Schritte des Entgegenkommens von Seiten der Kammer? Ich gestehe, daß die Mäßigung, mit welcher sie übersehen wurden, mir bei allem Streben nach Selbstbeherrschung nicht möglich gewesen wäre. Sie, meine Herren, haben seiner Zeit gewürdiget, daß die Regierung dadurch, daß sie keinem erwählten Staatsdiener den Urlaub verweigert hat, das aufrichtige Streben bethätigt habe, den verhängnißvollen Urlaubsstreit nicht wieder zu erneuern, und sie hat in dem Benehmen dieser Deputirten Ursache, mit ihrem Entschluß zufrieden zu seyn; aber unsere Anerkennung dieses Entgegenkommens scheint heute vergessen zu seyn, jene große Mäßigung scheint nur zu neuen Angriffen ermuthigt zu haben. 5) Wozu sollen solche Angriffe auf das Ministerium dienen? Glauben sie wirklich, in Deutschland werden sie einen Ministerwechsel herbeiführen, werden sie gleichzeitig den Fürsten veranlassen, die Abtretenden durch Männer im Geist einer opponirenden Kammer zu ersetzen? Ich glaube es nicht. Machen Sie den Ministern möglich, in Ihrem Sinn und Geist zu handeln, dann wird es geschehen, auch ohne Wechsel der Personen. Eine deutsche Kammer hat, zumal in der jetzigen Zeit, einen andern, einen höhern Beruf, als sich um Persönlichkeiten zu zanken und in Kotterieen zu theilen; lassen Sie uns Deutschlands Wiedergeburt zu einem großen Nationalverein, lassen Sie uns seine hohen gemeinsamen Interessen in's Auge fassen, dann wird das Zanken und Schmollen im eigenen Hause vor jener erhabenen Richtung zurückweichen. 6) Die Ministerreskripte waren nicht im Sinn und Geist des badischen Volkes, sie haben es in seiner verschiedenen Mehrzahl verletzt, sie waren den Staatsdienern unwillkommen und haben ihren Beruf in mehrfacher Weise erschwert — dies hat der Abg. Goll bereits angedeutet; aber ich hätte gewünscht, er hätte zu Beruhigung derjenigen Abgeordneten, welche nicht mehr zum Wort kamen, seine Andeutung in dem Antrag selbst ausgedrückt, damit diejenigen, welche zwar eine motivirte Tagesordnung wünschen, aber nicht in so verletzenden Ausdrücken, wie sie der Kommissionsantrag enthält, ihm beistimmen können, ohne sich der Mißdeutung auszusetzen, daß sie die fraglichen Ministerreskripte billigen. Ich schlage ihm daher vor, seinen Antrag in folgender Weise näher zu bezeichnen: Die Kammer wolle beschließen, mit dem Wunsch, daß die in Frage stehenden Reskripte nicht wären erlassen worden, und in der Zuversicht, daß künftig Reskripte gleichen oder ähnlichen Inhalts nicht wieder erlassen werden, zur Tagesordnung überzugehen. R.

* Heidelberg, 19. August. (Korresp.) Die aus der „Mannheimer Abendzeitung" in Ihr heutiges Blatt übergegangene Nachricht von der Entdeckung falscher Doktordiplome in England ist ganz richtig. Die Sache kam bei Gelegenheit der sehr schlimm ausgefallenen Kur eines angeblichen Doktors der Medizin an den Tag. Das „Morning Chronicle" äusserte sich mit gerechter Entrüstung über solche Betrügereien und wurde hiedurch in einen Injurienprozeß verwickelt, in welchem der Kläger eine große Entschädigungssumme forderte. Die Reise des genannten Mitarbeiters am „Chronicle" hatte den Zweck, Material zur gerichtlichen Vertheidigung der Redaktion zu sammeln. Der Preis, um den ein Diplom verkauft wurde, war 13 Pfund Sterling. Die Käufer mögen wohl in dem Glauben gewesen seyn, ächte Doktordiplome zu empfangen; sie werden aber nun insgesammt aus diesem Traume erwachen, denn alle diese Diplome, wenigstens soweit sie von Heidelberg datirt wurden, sind falsch. Die hiesigen Fakultäten verfahren bei der Ertheilung des Doktorgrades strenge, und dies ist im Auslande so bekannt, daß eben deshalb ein heidelberger Doktor höher geachtet wird, als einer von mancher anderen Universität. Wenn nun der hiesige Korrespondent der „Mannheimer Abendzeitung" in jenem merkwürdigen Vorfall einen Beweis findet, „wie schmählich es die deutschen Fakultäten seit langen Jahren mit der Verkäuflichkeit der Doktordiplome getrieben haben müssen", so muß man nicht blos die Bündigkeit dieses Schlusses im Allgemeinen bezweifeln, sondern auch die Anwendung desselben auf unsere Universität ganz entschieden ablehnen. Die juridische und die medizinische Fakultät promoviren gar nicht ohne mündliche Prüfung, seltene Fälle einer Ehrenpromotion vorzüglicher Gelehrter ausgenommen. Es steht daher auf jedem Diplom entweder die Erklärung, daß es in honorem ertheilt sey, oder die Erwähnung des Examens und der in demselben ertheilten Note. Die philosophische Fakultät hat allerdings, wie man vernimmt, bisweilen ohne Prüfung promovirt, aber sie hat dann nicht blos als Beweis gediegener wissenschaftlicher Bildung eine gute schriftliche Abhandlung verlangt, sondern auch, wenn dieselbe nicht schon unter dem Namen des Verfassers gedruckt erschienen war, sich bei zuverlässigen Gewährsmännern die Gewißheit verschafft, daß sie ächt war, und viele nicht hinreichend begründete Promotionsgesuche sind abgewiesen worden. Sollte daher auf andern Universitäten ein leichtsinnigeres, die Würde des Doktorgrades gefährdendes Verfahren befolgt worden seyn, so fällt der hiesigen Hochschule hierin nichts zur Last. Es wäre zu wünschen, daß die deutschen Universitäten sich verabredeten und gleichförmige Regeln für die Ertheilung akademischer Grade annähmen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

[B.860.]

Abfahrtsstunden

DER RHEIN-PREUSS. DAMPFSCHIFFE

von Knielingen.

Rheinaufwärts:
Morgens 2½ Uhr nach Straßburg.
" 5 " " "

Rheinabwärts:
Morgens 11½ Uhr nach Mainz.
Nachmittags 2½ " " "

Knielingen, den 25. Juli 1842.

Die Agentur: **G. Castelli.**

[C.11.2] Nr. 3,388. Karlsruhe. (Fahrniß-versteigerung.)

Mittwoch, den 24. d. M.,
Vormittags 8 Uhr und Nachmittags 2 Uhr,
werden aus der Verlassenschaft der Kürschnermeister J. G. Liebe'schen Ehefrau, Wilhelmine, geb. Bürkin dahier, Langestraße Nr. 151, nachbenannte Gegenstände der Erbtheilung wegen gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert:
Gold, Silber, Frauenkleider, Betten, Weißzeug, Möbel, Faß- und Bandgeschirr, Küchengeräthe und allerlei Hausrath.

Karlsruhe, den 3. August 1842.
Großh. bad. Stadtamtsrevisorat.
A. A.
Moriell.

[C.179.3] Nr. 3552. Karlsruhe. (Hausversteigerung.)

Mittwoch den 31. d. M.,
Nachmittags 3 Uhr,
wird das den Jakob Kreitner'schen Kindern gehörige zweistöckige Wohnhaus mit Hintergebäude, in der Zähringerstraße Nr. 15 dahier, der Theilung wegen in dem Hause selbst öffentlich versteigert. Der Zuschlag erfolgt, wenn ein annehmbares Gebot geschieht.

Karlsruhe, den 13. August 1842.
Großh. bad. Stadtamtsrevisorat.
J. A. d. A.:
Moriell.

[C.84.3] Nr. 3465. Karlsruhe. (Hausversteigerung.) Auf Antrag der Ludwig August Meisner'schen Wittwe, nunmehr in zweiter Ehe lebend mit dem Revidenten H. Ludwig Stecher dahier, wird das unten beschriebene Wohnhaus nebst Zugehörde

Donnerstag, den 25. d. M.,
Vormittags 10 Uhr,
in Nr. 35 der Waldstraße, einer wiederholten Versteigerung behufs der Vermögensabtheilung ausgesetzt.

Beschreibung des Hauses und der Zugehörde.
Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt zwei Seitengebäuden und Garten, Nr. 35 der Waldstraße, neben Kleidermacher Dürr und Schreinermeister Scheerer.

Karlsruhe, den 6. August 1842.
Großh. bad. Stadtamtsrevisorat.
J. A. d. A.
Moriell.
vdt. Clauß.

[C.254.3] Durlach. (Winterschafweideverpachtung.) Die städtische Winterschafweide, welche mit 800 Stück Schafen beschlagen werden darf, wird vom 1. Oktober d. J. bis 1. Oktober 1845, auf drei Jahre,

Dienstag, den 6. Sept. d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
auf dem hiesigen Rathhause verpachtet, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen bei unterzeichneter Stelle inzwischen eingesehen werden können.

Hierbei wird erwähnt, daß der Pächter eine wohleingerichtete Wohnung mit Ställen in Pacht erhält, und bei dem bedeutenden Allmendgut leicht Gelegenheit findet, die erforderlichen Güter in Pacht zu erhalten.

Auswärtige haben sich mit Vermögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen.

Durlach, den 18. August 1842.
Der Gemeinderath.
Morlock.

[C.88.3] Durlach. (Hausversteigerung.) Die Unterzeichnete ist gesonnen, ihr in der Hauptstraße neben Herrn Kaufmann Bleidorn und Herrn Mezgermeister Adam Heid nahe bei der Kasern^e liegendes dreistöckiges Wohnhaus, nebst Hintergebäude, mit einem vorzüglich gewölbten Keller und einer eingerichteten Bäckerei auf

Montag, den 5. September d. J., Nachmittags,
unter sehr annehmbaren Bedingungen einer öffentlichen Versteigerung auszusetzen.

Maria Stieffel.

[C.261.2] Karlsruhe. (Fässerversteigerung.) Donnerstag, den 25. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden im landständischen Gebäude dahier 35 Stück theils ovale, theils runde Fässer mit französischem Eisen gebunden, von 7 bis 25 Ohm haltend, durch den Unterzeichneten gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

M. Wagner, Taxator.

[C.264.2] Karlsruhe. (Verkaufsanzeige.) In Nro. 56 in der Langenstraße stehen um billigen Preis 2 gebrauchte Droschken zu verkaufen, ein Zweispänner und ein Einspänner.

[C.235.3] Nr. 2,648. Baden. (Liegenschaftsversteigerung.) Da bei der heute in Folge verehrlicher Verfügung des großh. Bezirksamts Baden vom 2. April d. J. Nr. 5291 dahier vorgenommenen Vollstreckungsversteigerung der dem hiesigen Bürger und Schreinermeister Karl Maier zugehörigen Liegenschaften der Schätzungs-

preis nicht geboten wurde, so wird Tagfahrt zur zweiten Versteigerung derselben auf

Donnerstag, den 15. Sept. d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

auf dem Rathhause dahier mit dem Bemerken anberaumt, daß bei dieser Versteigerung nur auf das erfolgende höchste Gebot, wenn solches den Schätzungspreis auch nicht erreichen würde, der endgültige Zuschlag werde ertheilt werden.

Beschreibung des Kaufobjekts.

Ein zweistöckiges, unten von Stein, oben von Holz erbautes Wohnhaus in der Steingasse dahier. Der Platz, auf dem es steht, ist ungefähr 10 Ruthen 8 Fuß groß, angrenzend: einerseits an das Eigenthum der Frau Gräfin v. Langenstein, anderseits an das Stiftsgäßchen, vorne an die Steingasse, hinten an Joseph Hüber's Ehefrau.

Baden, den 11. August 1842.

Bürgermeisteramt.
D. St. V. d. B.
Ehinger.
vdt. Nesselhauf,
Rathschreiber.

[C.39.3] Karlsruhe. (Kapitalantrag.) Bei General Gmelin'scher Stiftungsverwaltung dahier können gegen gerichtliche Versicherung 4000 fl. bis 4500 fl. ausgeliehen werden.

[C.270.3] Karlsruhe. (Dienstantrag.) Ein Mädchen, welches gewandt ist, nähen und bügeln kann und die deutsche Sprache rein spricht, sucht in Karlsruhe bei einer Herrschaft vornehmen Standes als Zimmermädchen ein Unterkommen; sie könnte sogleich eintreten. Das Nähere kann in dem Kontor der Karlsr. Ztg. erfragt werden.

[C.237.2] Karlsruhe. (Stellegesuch.) Ein kulanter Reisender, der seit sieben Jahren das Großherzogthum Baden, die Schweiz, früher schon Westphalen und Rheinpreußen bereist hat, sich durch gute Zeugnisse über seine frühere Stelle und Leistungen ausweisen kann, sucht eine anderwärtige Stelle. Weiteres ist in Briefen unter Adresse C. L. B. auf dem Kontor der Karlsr. Zeitung zu erfragen.

[C.233.3] Mannheim. (Gesuch.) Für eine bedeutende niederrheinische Maschinen- und Büttenpapierfabrik wird unter sehr vortheilhaften Bedingungen ein tüchtiger Werkführer, der dieses Fach durchaus versteht, gesucht. Lusttragende wollen sich in portofreien Briefen, unter Angabe ihres bisherigen Wirkens, an Herrn Ed. Eissenhardt in Mannheim wenden.

[C.275.1] Lahr.

Anzeige neuer musikalischer Kompositionen.

Indem ich meinen auswärtigen Freunden, und vornehmlich den verehrlichen Subskribenten auf meine Kompositionen, die frohe Kunde mittheile, daß meine Gesundheit, die lange Zeit leidend war, wieder hergestellt ist, beehre ich mich zugleich, denselben anzuzeigen, daß ich den früher angekündigten begonnenen Zyklus (von mir komponirter) lyrischer Dichtungen, mit Pianofortebegleitung, nunmehr ohne Unterbrechung fortsetzen und den verehrlichen Bestellern zusenden, sodann ein Heft mit 6 Quartetten für Männerstimmen ohne Begleitung, und 3 deutsche Choralmessen für den gemischten Chor, mit einfacher und leichter Orgelbegleitung, in gefälligem Format und schön lithographirt, dem kunstliebenden Publikum übergeben werde. Später werde ich noch ein Heft mit Tonleitern (nach Hummel und Kalkbrenner), mit Kadenzen und Präludien für angehende Pianofortespieler herausgeben, und eine Gesangschule in 3 Abtheilungen.

Das vierte ortenauer Musikfest, dem ich mitwirkend angewohnt, hat mich mit warmer Sympathie für alles Schöne und Erhabene mächtig begeistert, mit wohlthätiger frischer Kraft und höherer Weihe Geist und Herz mir überströmt, für Vaterlandsliebe, Tonkunst, Poesie und Freundschaft auf's Neue mich entflammt; daher die Feier jenes schönen Tages, der den herrlichsten Kunstgenuß gewährte, der so viele schätzbare Freunde und treue Kunstbundesgenossen zur heitersten Freude versammelte, mir unvergeßlich bleiben wird.

Lahr, den 20. August 1842.

Alois Snidter, Musiklehrer.

[C.271.3] Stuttgart.

Generalversammlung der württembergischen Gesellschaft für Zuckerfabrikation.

Die Aktionäre der württembergischen Gesellschaft für Zuckerfabrikation werden eingeladen, sich zu der ordentlichen Generalversammlung

Samstags, den 24. September,
Vormittags 9 Uhr,

im Lokale des hiesigen Museums einzufinden.

In dieser Verhandlung werden hauptsächlich die Rechnungen von 1839/41, der Rechenschaftsbericht und der technische und finanzielle Zustand der Fabriken berathen werden.

Nach §. 30 der im Jahr 1839 abgeänderten Statuten können abwesende Eigenthümer von Namenaktien, so wie auch abwesende Inhaber von Träger-Aktien, welche letztere sich als solche bei einem Gerichte oder öffentlichen Notar entweder in ihrem Wohnort, oder in Stuttgart, unter protokollarischer Aufnahme der Nummer der Aktien ausweisen müssen, sich durch Bevollmächtigte aus der Zahl der Aktionäre vertreten lassen.

Die Legitimation kann im Museum, Freitags, den 23. September, Vormittags von 10—12 Uhr und Nachmittags von 3—7 Uhr, oder in frankirten Briefen an die Direktion bis zum Abend des 23. Septembers geschehen. Alle Legitimationen müssen vor der zur Eröffnung der Generalversammlung bestimmten Stunde bei der Direktion geordnet seyn.

Nach der Eröffnung der Versammlung wird keine Legitimation mehr angenommen.

Stuttgart, den 20. August 1842.

Die Direktion
der württemberg. Gesellschaft für Zuckerfabrikation.

[C.265.3] Nr. 10,687. Bonndorf. (Bekanntmachung.) Bei der heute dahier stattgehabten Ziehung der dem Maler J. B. Albert von Bonndorf bewilligten Lotterie von 11 Stück Oelgemälden haben folgende Loose die beigesetzten Preise gewonnen:

Nummer	421	Gewinnst Nr.	8	der Politiker.
„	60	„ „	10	der Holzhauer.
„	506	„ „	4	ein Seesturm.
„	84	„ „	5	ein kleiner Christus.
„	141	„ „	7	der Weinküfer.
„	78	„ „	9	der durstige Alte.
„	342	„ „	1	die schlafende Albaneserin.
„	282	„ „	6	der Thierfreund.
„	405	„ „	2	ein Christusbild.
„	173	„ „	11	die Hausfrau.
„	170	„ „	3	ein Blumenstück.

Die Inhaber dieser Loose werden aufgefordert, gegen deren Abgabe die Gewinnste bei dem Bürgermeisteramte dahier in Empfang zu nehmen.

Bonndorf, den 17. August 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Reichlin.

[C.255.3] Nr. 17,931. Lahr. (Bekanntmachung.) Der Handelsmann Johann Jakob Walter's Wittwe von Lahr wurde im Sinne des L.R.S. 513 ein Rechtsbeistand in der Person des Handelsmanns Wilhelm Morstadt dahier bestellt, ohne dessen Mitwirkung sie keine im allegirten Gesetze angeführten Rechtsgeschäfte rechtsgültig vornehmen kann.

Zugleich wird auf den Antrag ihrer Verwandten Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf diesseitiger Oberamtskanzlei auf

Montag, den 12. Sept. d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

bestimmt, wozu die Gläubiger derselben unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß sie den durch ihr Nichterscheinen ihnen zugehenden Schaden sich selbst beizumessen haben.

Lahr, den 16. August 1842.

Großh. bad. Oberamt.
Neumann.
vdt. Jamm,
Akt. jur.

[C.252.1] Lahr. (Bekanntmachung.) Die Verloosung der auf den 15. März 1843 einzulösenden städtischen Partialobligationen, 10 Stück à 1000 fl. und 10 Stück à 500 fl. wird

Mittwoch, den 31. d. M.,
Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Rathhause durch die hiezu ernannte Kommission vorgenommen und hiernach über das Resultat weitere Anzeige erfolgen.

Lahr, den 18. August 1842.

Bürgermeisteramt.
Fingado.

[C.258.3] Nr. 14,206. Karlsruhe. (Bekanntmachung, die Konskription pro 1843 betr.) In der Geburtsliste der Gemeinde Rüppurr ist eingetragen: Franz Knapp, geboren den 1. Juli 1822; als Eltern sind angegeben: Franz Knapp und Ursula Ruf, ohne nähere Bezeichnung ihres Heimathsorts.

Da Franz Knapp in die Konskription von 1843 gehört, der Aufenthalt und Heimathsort dieses Konskriptionspflichtigen und seiner Eltern hierorts unbekannt ist, so veröffentlichen wir dieses, damit Franz Knapp in die Konskriptionsliste desjenigen Bezirks aufgenommen werde, in welchem er heimathsberechtigt seyn sollte.

Karlsruhe, den 18. August 1842.

Großh. bad. Landamt.
v. Fischer.

[C.253.3] Nr. 12,071. Neckarbischofsheim. (Konskription pro 1843.) Nach dem Taufbuchauszuge des katholischen Pfarramtes zu Neunkirchen ist den 9. November 1822 in der Mühle zu Reichardshausen Johann Gottlieb Holzer, angeblich ehelicher Sohn des Seifensieders und Hundehändlers Jakob Holzer von Lohrbach und der Anna Maria Sackewitz geboren, und sowohl sein, als der Eltern gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt.

Da gedachter Johann Gottlieb Holzer zur Konskription pro 1843 pflichtig ist, so setzen wir die großh. Konskriptionsämter hiervon in Kenntniß, damit dieser Konskriptionspflichtige, wenn er sich noch am Leben befindet und irgendwo im Großherzogthum Heimathsrecht erhalten hat, zur Konskription gezogen werde.

Neckarbischofsheim, den 14. August 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Benitz.
vdt. Hirsch,
Akt. jur.

[C.206.3] Nr. 16,158. Müllheim. (Die Refraktion des Leonhard Ranft von Schliengen betr.) Leonhard Ranft von Schliengen wird, da er sich auf die amtliche Aufforderung vom 14. Juni d. J. nicht sistirt hat, der Refraktion für schuldig erklärt und zu einer Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt, die persönliche Bestrafung auf den Betretungsfall aber vorbehalten.

Müllheim, den 9. August 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Bausch.

[C.249.3] Nr. 29,726. Heidelberg. (Aufforderung.) Barbara Gengler von Baierthal wird aufgefordert, alsbald ihren Aufenthaltsort uns zu bezeichnen, um in einer Untersuchungssache wegen Diebstahls vernommen zu werden. Zugleich ersuchen wir die resp. Polizeibehörden, im Betretungsfalle ihre Weiterreise zu verhindern und ihren Aufenthaltsort uns anzuzeigen.

Heidelberg, den 16. August 1842.

Großh. bad. Oberamt.
Deurer.

[C.250.3] Waldshut. (Aufforderung.) Xaver Ruf von Kadelburg, Amts Waldshut, welcher vor ungefähr 30 Jahren als Soldat nach Spanien kam, wird hiermit aufgefordert,

binnen 2 Monaten, a dato,

entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte sich dahier anzumelden, und sich über den Antritt einer ihm von seiner zu Klaro, Kanton Tessin, verstorbenen Schwester Maria Anna Ruf angefallenen Erbschaft zu erklären, ansonsten er bei der Vertheilung des schwesterlichen Vermögens unberücksichtigt bleiben, und solches den übrigen Geschwistern zugetheilt werden würde.

Waldshut, den 16. August 1842.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Buisson.

[C.239.3] Nr. 20,525. Bruchsal. (Aufforderung.) Der unterm 4. d. M. ausgeschriebene Johann Hölzing von Stettfeld wurde unterm 8. d. M. zu Baden aufgegriffen, und durch das dortige Bezirksamt auf dem Schub anher zurückgeliefert. Bei demselben wurden nachstehende Gegenstände aufgefunden:

ein Tischmesser, ein Taschenmesser, eine Scheere, eine Bürste und ein Wichsschächtelchen.

Da zu vermuthen steht, daß er sie während seines Herumziehens entwendet hat, so werden alle Diejenigen, welche Eigenthumsansprüche an solche geltend machen wollen, aufgefordert, solche

innerhalb 4 Wochen

dahier anzumelden, widrigenfalls anderweit darüber verfügt werden würde.

Bruchsal, den 16. August 1842.

Großh. bad. Oberamt.
v. Berg.

[C.257.3] Nr. 9686. Gengenbach. (Verschollenheitserklärung.) Da Lorenz Michael Wild und die Kinder des im Jahre 1799 verstorbenen Joseph Wild, Namens Jakob, Maria Anna und Scholastika Wild, von Biberach, in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 9. Juli v. J. über ihr Vermögen nicht verfügt und auch keine Nachricht von ihrem Aufenthalte gegeben haben, so werden sie hiermit für verschollen erklärt, und ihre erbfähigen Verwandten in den fürsorglichen Besitz eingewiesen.

Gengenbach, den 8. August 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Wasmer.

[C.246.3] Nr. 10,895. Neustadt. (Verschollenheitserklärung.) Da auf die Kundschaftserhebung vom 26. Juli v. J., Nr. 10,857, keine Nachrichten über Johann Birkle von Bärenthal eingingen, so wird er für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz überlassen.

Neustadt, den 17. August 1842.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.
Martin.

[C.216.3] Nr. 19,309. Emmendingen. (Schuldenliquidation.) Gegen den Israeliten Liebmann Dukas Haas von Eichstetten haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 6. Sept. d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

angeordnet.

Es werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt sollen zugleich ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, und die Nichterscheinenden sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Emmendingen, den 12. August 1842.

Großh. bad. Oberamt.
Selb.

[C.192.3] Nr. 7377. Gernsbach. (Entmündigung.) Durch diesseitigen Beschluß vom 30. Juni d. J. wurden die Geschwister Nikolaus und Wallburga Immer von Hördten wegen Gemüthsschwäche entmündigt, und unter Pflegschaft des Gemeinderaths, nunmehrigen Bürgermeisters Karl Krieg von dort gestellt.

Dagegen hat man mit Beschluß vom 9. v. M. das Gesuch um Entmündigung der Theresia Immer von da verworfen, dieselbe aber zu Folge der Bestimmung des L.R.S 499 unter Beistandschaft des Karl Krieg gestellt, ohne dessen Beiwirkung sie die in der gedachten Gesetzesstelle angeführten Rechtsgeschäfte nicht vornehmen darf.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gernsbach, den 10. August 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Haager.
vdt. Hock.

[C.182.3] Nr. 10,681. Waldkirch.

Die Entmündigung
des Lorenz Riether von Elzach betr.

Beschluß.

Der Leineweber Lorenz Riether von Elzach wurde wegen leichtsinnigen und verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade für mundtodt erklärt, und durch Johann Schätzle von da verbeistandet, ohne dessen Mitwirkung er die im LRS. 513 erwähnten Rechtsgeschäfte giltig nicht vornehmen kann. Dieß wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Waldkirch, den 10. August 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Streicher.
vdt. Bachelin.

[C.132.3] Nr. 15,951. Müllheim. (Präklusivbescheid.) In der Gant gegen Kaufmann Gustav Wenk von hier werden alle Diejenigen, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse andurch ausgeschlossen.

V. R. W.

Müllheim, den 8. August 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Winter.
vdt. Gruber, Akt. jur.

[C.151.1] Nr. 17,031. Offenburg. (Präklusivbescheid.) In der Gant des hiesigen Gerbers Georg Dietsche, gebürtig von Elzach, werden alle Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse hiemit ausgeschlossen.

Offenburg, den 11. August 1842.

Großh. bad. Oberamt.
v. Laroche.

[C.240.1] Nr. 12,509. Ladenburg. (Präklusivbescheid.) Die Gant des Peter Bens von Käferthal betreffend, werden alle Diejenigen, welche in heutiger Tagfahrt nicht liquidirten, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Ladenburg, den 3. August 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Leers.
vdt. Eberle.

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.